

XVIII/0703 Begehungen durch das Landesjugendamt in den Kindertageseinrichtungen 2024
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/offene Liste

Antwort der Verwaltung:

1. Hat in 2024 in allen Kitas ein Treffen mit der zuständigen Ansprechpartnerin vom Landesjugendamt stattgefunden?

Das LSJV hat in den vergangenen Jahren seine Beratungsarbeit intensiviert und vor allem zur Begleitung der Einführung des KiTaG ab 2021 sind zusätzliche pädagogische Fachkräfte eingestellt worden. Somit wurde auch die Zuständigkeit für die verschiedenen Jugendamtsbezirke neu strukturiert.

Zusätzlich ist der für die Stadt FT zuständige päd. Sachbearbeiter nicht mehr beim LSJV tätig, so dass nach einer zeitweisen kommissarischen Stellenbesetzung dort seit 2024 eine neue Ansprechpartnerin zuständig ist.

Um einen Einblick in alle Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) und einen Überblick über die verschiedenen Konzepte sowie Arbeitsweisen zu bekommen, wurden daher ab 2023 Termine geplant, um gemeinsam mit dem Familienbüro die Kindertagesstätten zu besuchen. Seit 2024 und auch noch zu Jahresbeginn 2025 fanden Vor-Ort-Termine mit der zuständigen pädagogischen Mitarbeiterin des LSJV in allen städtischen Kindertagesstätten statt. Auch die Kitas der freien Träger werden besucht, hier ist die Terminreihe noch nicht abgeschlossen.

Bei diesen Terminen wurden jeweils der konzeptionelle Rahmen der KiTa erläutert, alle Räume sowie Außengelände betrachtet. Zudem verschafft die sich die päd. Mitarbeiterin des LSJV einen Einblick über die Umsetzung der wichtigsten pädagogischen Schlüsselprozesse (z.B. Essenssituation, Nutzung Außengelände oder Schlafen/Ruhen) und gleicht die Datenbasis ab (z.B. Testate).

Ergänzend dazu hat die zuständige pädagogische Mitarbeiterin des LSJV sich sowie vor allem das Beratungsangebot des LSJV im Rahmen einer Leitungskonferenz vorgestellt.

2. Gab es allgemein Handlungsbedarf oder notwendige Maßnahmen nach diesen Terminen, welche Auswirkungen auf die Betriebserlaubnisse und den Betrieb der Kitas hatten/haben?

Wenn ja, welche Maßnahmenkataloge wurden erstellt?

Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?

- Die Begehungen wurden kürzlich abgeschlossen. Entsprechend befinden wir uns aktuell in der Auswertungsphase sowie an der Planung der weiteren Vorgehensweise. Das Familienbüro arbeitet dabei systematisch daran, die erhobenen Themen, Anmerkungen und Inhalte zusammenzutragen, um daraus gegebenenfalls potenzielle Maßnahmen abzuleiten und den Verantwortlichen zu präsentieren.
- Es gab bereits ein Treffen von Familienbüro, 51 und C, um einen ersten Überblick über die Begehungstermine zu verschaffen und ein weiteres Vorgehen abzustimmen. Federführend wird hierbei das Familienbüro sein.
- Bereits vor den kürzlich durchgeführten Begehungen war Handlungsbedarf in mehreren Bereichen erkennbar. Insbesondere wurden Bedarfssituationen in

Bezug auf Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden, den Sanierungsrückstau bei den Kindertagesstätten sowie erforderliche Umstellungen im Rahmen der Verpflegung gemäß den Bestimmungen des KitaG (VV-Warmessen) festgestellt. Diese Themen sind identifiziert und werden derzeit systematisch in den Planungsprozessen berücksichtigt und angegangen.

3. Entstanden daraus Folgen für die Familien der bestehenden und/oder zukünftigen Vertragskinder?

Nach aktuellem Stand entstehen aus den Begehungen keine Folgen für die Familien in den KiTas.